



Kommunale Wärmeplanung

Unser Weg zur Wärmewende



Deutschland Ziele bei der Wärmewende

- > Spätestens ab 2045 wollen wir in Deutschland klimaneutral leben. Damit uns das gelingt, setzen wir voll auf erneuerbare Energien. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Gebäudesektor, der ein Drittel der CO₂-Emissionen in Deutschland verursacht.
- > Die kommunale Wärmeplanung und das Gebäudeenergiegesetz sind die zwei zentralen Bausteine für die Wärmeversorgung der Zukunft. Beide Gesetze sind zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten.
- > Die Wärmepläne sorgen für Investitions- und Planungssicherheit. Denn die Bürger werden dann wissen, wie die künftige Wärmeversorgung in ihrer Stadt oder Gemeinde aussehen wird. Das wird ihnen die individuelle Entscheidung darüber erleichtern, wie die eigene Wärmeplanung im Haus und im Quartier am besten realisiert werden kann.



Technologieoffenheit als Schlüssel der Wärmewende

- > Das Wärmeplanungsgesetz ist technologieoffen: Kommunen können bei ihrer Wärmeplanung sowohl Biomasse, Nah- und Fernwärmenetze, Solarthermie, Strom, Wasserstoff als auch Wärmepumpen etc. einsetzen.
- > Betreiber bestehender Wärmenetze müssen die Wärmenetze bis 2030 mindestens zu 30 Prozent und bis 2040 zu 80 Prozent mit Wärme speisen, die aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme hergestellt wird. Für neue Wärmenetze wird ein Anteil von 65 Prozent Erneuerbarer verlangt.



Die Wärmewende: Unabhängigkeit in der Wärmeversorgung

- > Die fossile Energieversorgung wird von großen Unsicherheiten begleitet – das haben nicht zuletzt die Auswirkungen von Russlands Kriegs gegen die Ukraine gezeigt.
- > Außerdem werden fossile Energieträger wie Gas und Öl perspektivisch immer teurer. Und nicht zuletzt müssen wir auch unsere Wärmeversorgung klimaneutral machen. Gute Gründe also, um auf eine verlässliche und bezahlbare Wärmeversorgung umzusteuern.



Wozu braucht es eine Wärmeplanung?

- > Planungs- und Investitionssicherheit für Bürger und Unternehmen
- > Zentrale Strukturen wie Nah- oder Fernwärme sind in der Regel kostengünstiger und effizienter als individuelle Lösungen
- > Nur mit einer guten Wärmeplanung ermöglichen wir es, dass Heizungssysteme auch in Zukunft modern, klimaneutral und dauerhaft bezahlbar bleiben. Sie umfasst eine strategische Planung und eine Beteiligung der betroffenen Stellen. Neben den Verfahrens- und Ablaufvorschriften enthält das Gesetz auch Anforderungen an die Wärmepläne – diese müssen vor allem dem Transformationspfad hin zu Klimaneutralität 2045 folgen, ohne auf eine Technik oder ein Produkt festgelegt zu sein.



Wie funktioniert die Wärmeplanung?

Die Wärmeplanung basiert auf einer Bestands- und einer Potenzialanalyse.





Wie funktioniert die Wärmeplanung?

- > Im ersten Schritt muss geklärt werden, wie viel Wärme vor Ort gebraucht wird, es wird also der IST-Zustand dargestellt (**Bestandsanalyse**): Was ist vorhanden, wie ist der Bedarf? Diese Analyse beinhaltet zum Beispiel die aktuellen Wärmebedarfe der Gebäude und die Infrastruktur der Wärmeversorgung und fasst die Energie- und Treibhausgas-Bilanz zusammen.
- > Im nächsten Schritt wird analysiert, welche Energiequellen und Infrastruktur in Zukunft die benötigte Wärme zur Verfügung stellen können (**Potenzialanalyse**). Das kann zum Beispiel die Abwärme aus lokalen Rechenzentren sein, die Nutzung von erneuerbaren Energien für die Wärmeversorgung von öffentlichen Gebäuden oder die Ausweitung des Fernwärmenetzes. Die Potenzialanalyse gibt Orientierung und ermöglicht es den Kommunen, gezielt Maßnahmen zu entwickeln.



Wie funktioniert die Wärmeplanung?

- > Einem **Zielszenario** folgend werden Versorgungsgebiete – beispielsweise Quartiere oder Stadtteile – festgelegt und mit einer Umsetzungsstrategie konkrete Maßnahmen festgelegt. Das alles geschieht mit Beteiligung der Öffentlichkeit, unter Beachtung der Beschlüsse kommunaler Gremien und unter Beachtung des Datenschutzes: Kein Privater wird zu Auskünften verpflichtet.



Wärmeplanung: Aufgabe der Kommunen

- > Den Städten und Gemeinden kommt bei der Gestaltung und Umsetzung der Wärmeplanung eine entscheidende Rolle zu, denn die wichtigsten Weichenstellungen werden vor Ort getroffen und müssen daher mit allen Beteiligten gut vorbereitet werden. Vergleichbar mit anderen städtebaulichen Plänen soll ein strategisches Konzept entstehen, das zeigt, wie die Kommune klimaneutral wärmeversorgt werden kann. Wir haben sichergestellt, dass das Verfahren möglichst bürokratiearm ausgestaltet ist.
- > **Eine direkte Übertragung von Aufgaben durch den Bund an die Kommunen ist verfassungsrechtlich nicht möglich;** die Kommunen sind rechtlich Teil der Länder. Deshalb werden mit dem Wärmeplanungsgesetz die Länder verpflichtet, dafür zu sorgen, dass auf ihrem Hoheitsgebiet flächendeckend Wärmepläne erstellt werden.



Ausblick: Von der Bundes- auf die Landesebene

- > Seit dem 01.01.2024 gilt das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze. Dieses verpflichtet die Länder flächendeckend Wärmepläne zu erstellen.
- > Das Land Brandenburg (Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung) erarbeitet innerhalb des ersten Halbjahres die landesrechtliche Umsetzung in Form einer Rechtsverordnung.



Wichtiges für die Kommunen

Wärmepläne sind zu erstellen:

- > spätestens **bis zum Ablauf des 30. Juni 2026** für alle bestehenden Gemeindegebiete, in denen zum 1. Januar 2024 **mehr als 100 000 Einwohner** gemeldet sind, sowie
- > spätestens **bis zum Ablauf des 30. Juni 2028** für alle bestehenden Gemeindegebiete, in denen zum 1. Januar 2024 **100 000 Einwohner oder weniger** gemeldet sind.
- > Die Länder können für bestehende Gemeindegebiete, in denen zum 1. Januar 2024 weniger als 10 000 Einwohner gemeldet sind, ein vereinfachtes Verfahren vorsehen.
- > Die Länder können vorsehen, dass für mehrere kleine Gemeindegebiete eine gemeinsame Wärmeplanung erfolgen kann.



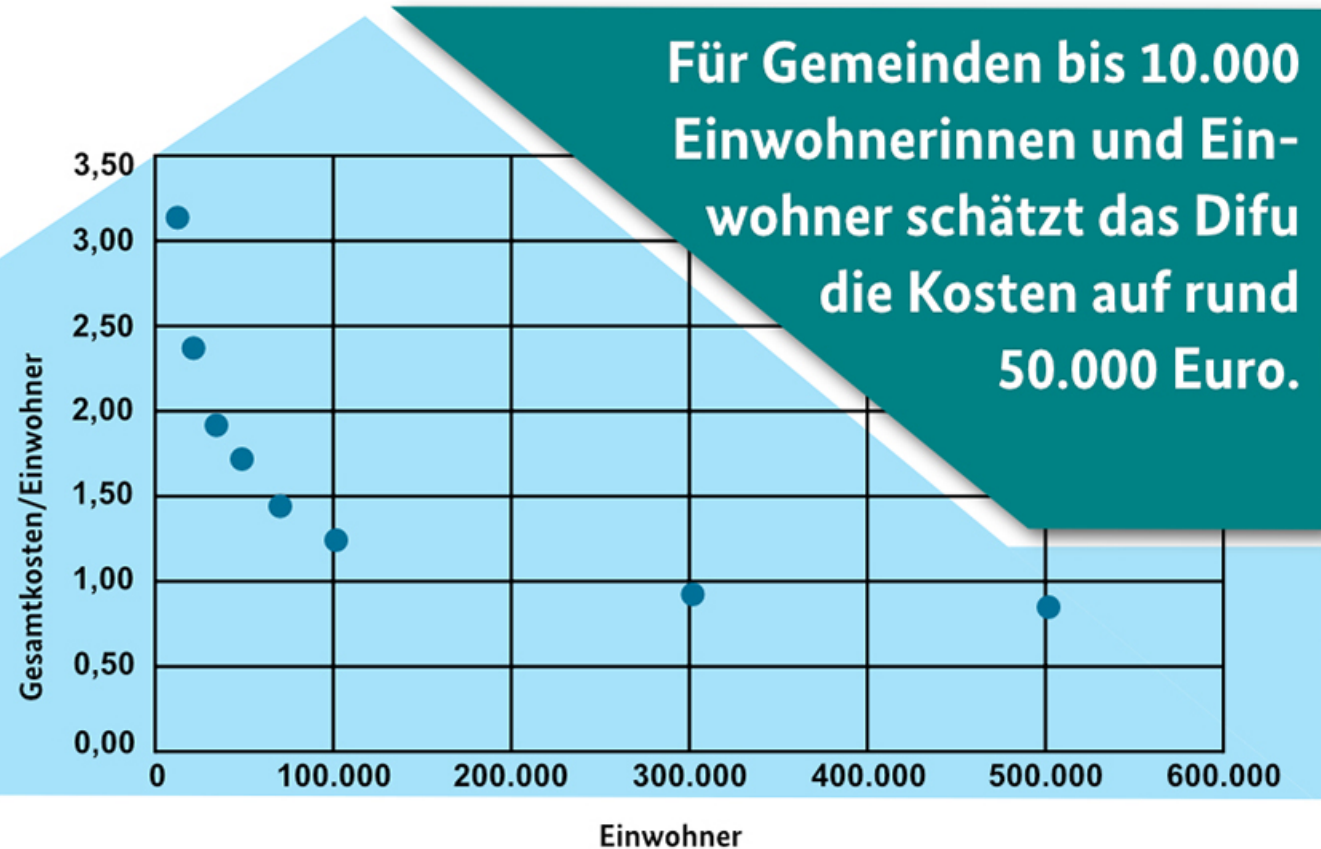
Wichtiges für die Kommunen

- > Was kostet eine Wärmeplanung?
- > Die Kosten sind sehr unterschiedlich. Eine pauschale Aussage hierzu ist nicht möglich. Die Kosten sind u.a. davon abhängig, welche Daten bzw. Konzepte bereits vorhanden sind und ob und in welchem Umfang externe Dienstleister beauftragt werden. Je mehr Vorarbeit es bereits gibt, desto günstiger kann die Wärmeplanung sein. **Für Gemeindegebiete bis ca. 10.000 Einwohner schätzt das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) die Kosten auf ca. 50.000 Euro.** Allerdings können die Kosten auch erheblich darunter liegen, insbesondere wenn eine Versorgung über ein Wärmenetz oder ein Wasserstoffnetz mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht in Betracht kommt. **Da die „Pro-Kopf-Kosten“ in der Regel mit zunehmender Größe der Gemeindegebiete erheblich sinken, ist für kleinere Kommunen eine gemeinsame Wärmeplanung mit anderen Kommunen („Konvoi-Verfahren“) möglich und sinnvoll.**

Die Kosten für die Wärmeplanung hängen von der Größe der Kommune ab.

Beispiel: Baden-Württemberg

Einwohner	Gesamtkosten (in Euro)	Gesamtkosten/ Einwohner (in Euro)
20.000	63.200	3,16
30.000	70.800	2,36
40.000	78.400	1,96
50.000	86.000	1,72
70.000	101.200	1,45
100.000	124.000	1,24
300.000	276.000	0,92
500.000	428.000	0,86



Die Konnektivitätszahlungen in Baden-Württemberg sind laut § 34 Abs. 2 KlimaG BW in den ersten vier Jahren eine pauschale Zuweisung in Höhe von **12.000 Euro zuzüglich 19 Cent je Einwohnerin und Einwohner**.



Wichtiges für die Kommunen

- > Wird es finanzielle Unterstützung geben?
- > Zur Unterstützung der erstmaligen Erstellung von Wärmeplänen wird der Bund den Ländern zeitlich bis 2028 befristet über einen erhöhten Anteil der Länder an der Umsatzsteuer finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 500 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Die Finanzmittel des Bundes fließen auf diesem Weg in die jeweiligen Landeshaushalte. Ermöglicht wird dies über eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG), die noch im Jahr 2024 erfolgen wird. Das FAG regelt auch, wie die Mittel auf die Länder verteilt werden. Die Weitergabe der finanziellen Unterstützung an die Kommunen erfolgt dann durch die Länder.



Wichtiges für die Kommunen

- > Überblick Fördermittel
- > Seit dem 4. Dezember 2023 werden keine Anträge im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative mehr angenommen. Damit ist auch die Kommunalrichtlinie und die Förderung von Wärmeplänen durch die ZUG betroffen. Mit Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes endete die Förderung von Wärmeplänen im Rahmen der Kommunalrichtlinie zum 01.01.2024.
- > Seit dem 22.01.2024 wird die **Bundeförderung effiziente Wärmenetze (BEW)** wieder fortgesetzt.
- > Weitere Fördermöglichkeiten: www.foerderdatenbank.de



Wichtiges für die Kommunen

- > **Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)** via BAFA
- > Mit der BEW wird der Neubau von Wärmenetzen mit hohen Anteilen erneuerbaren Energien sowie die Dekarbonisierung von bestehenden Netzen gefördert.
- > Gefördert wird nach vier Modulen, die zeitlich aufeinander aufbauen:
 - > Modul 1 - Transformationspläne und Machbarkeitsstudien
 - > Modul 2 - Systemische Förderung für Neubau und Bestandsnetze
 - > Modul 3 - Einzelmaßnahmen
 - > Modul 4 – Betriebskostenförderung



Wichtiges für die Kommunen

- > **Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)** via BAFA
- > Modul 1 - Transformationspläne und Machbarkeitsstudien
- > Förderfähig in Modul 1 sind **Transformationspläne** und **Machbarkeitsstudien**, inklusive der Planungsleistungen angelehnt an die Leistungsphasen der HOAI 1-4 (LPH1-4). Diese müssen auf die Wärmeversorgung von mehr als 16 Gebäuden oder mehr als 100 Wohneinheiten ausgerichtet sein.
- > Wärmenetz vorhanden -> **Transformationsplan**
- > kein Wärmenetz vorhanden -> **Machbarkeitsstudie**

Art und Umfang der Förderung:

- > Nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den Kosten für die Erstellung von Transformationsplänen bzw. Machbarkeitsstudien
- > 50 Prozent der förderfähigen Kosten werden gefördert
- > Der Bewilligungszeitraum (ab Erlass des Zuwendungsbescheids) beträgt zwölf Monate und kann auf Antrag einmalig um bis zu zwölf Monate verlängert werden
- > Die maximale Fördersumme beträgt 2 Millionen Euro pro Antrag



Wichtiges für die Kommunen

- > **Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) via BAFA**
- > Wer kann einen Antrag auf Förderung stellen?
- > Unternehmen iSd. § 14 BGB
- > Kommunen (soweit wirtschaftlich tätig)
- > kommunale Eigenbetriebe
- > kommunale Unternehmen
- > kommunale Zweckverbände
- > eingetragene Vereine
- > eingetragene Genossenschaften
- > Weitere Infos:
https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Waermenetze/Effiziente_Waermenetze/effiziente_waermenetze_node.html



Wichtiges für die Kommunen

> Herausforderungen

> Datenlage:

> Es werden nur bereits vorhandene Daten genutzt. Sie liegen öffentlichen Stellen sowie Behörden, den Energieversorgern und Schornsteinfegern vor oder sind in öffentlich zugänglichen Registern oder Datenbanken enthalten und können von den planungsverantwortlichen Stellen erhoben bzw. abgerufen werden. Bürgerinnen und Bürger müssen keine Daten an die planungsverantwortliche Stelle übermitteln.

> Finanzierung:

> Die Fördermittel dienen lediglich der Unterstützung der Kommunen bei der Erstellung einer Wärmeplanung, d.h. jede Kommune muss auch selbst noch in die Wärmeplanung investieren. Mit Blick auf die angespannte Haushaltslage in einigen Kommunen, kann dies zu Problemen führen



Wichtiges für die Kommunen

> Herausforderungen

> Personal:

> Die personelle Situation ist sowohl in einigen Verwaltungen, wie auch in den Planungsbüros teilweise angespannt.

> Zeitschiene:

> An die Herausforderung der Umsetzung der Wärmeplanung, schließt sich die Herausforderung einer engen Zeitschiene an. Die ambitionierten Ziele bei der Wärmeplanung sind dabei zuletzt auch auf Versäumnisse der Politik in den letzten Jahren zurückzuführen.



Wichtiges für die Kommunen

Planungen weiterführen – Wissen teilen

- > Betreiber von Wärme- und Verteilernetzen (Strom, Gas) sollen ihre vorhandenen Planungen der zuständigen Stelle mitteilen und die Festlegungen des Wärmeplans in ihren Aus- und Umbauplanungen berücksichtigen.
- > Als methodische Handreichung für die Kommunen oder anderen Planungsverantwortliche ist ein „Leitfaden Wärmeplanung“ vorgesehen. In diesem werden die Anforderungen des Gesetzes (unverbindlich) näher erläutert, um die planungsverantwortlichen Stellen zu unterstützen.
- > Direkt an die Kommunen richtet sich das Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende (KWW) in Halle mit umfangreichen Informationen und Unterstützungsangeboten.



Wichtiges für die Kommunen

Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende (KWW)

- > Das Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende (KWW) unterstützt Kommunen bei der Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung.
- > Neben umfassenden Informationen zum Prozess der KWP, zu Technologien oder gesetzlichen Rahmenbedingungen bietet das KWW eine wöchentliche Telefonsprechstunde an. Die Expertinnen und Experten erreichen Sie jeden Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr unter der Telefonnummer 0345-570288-01 und jederzeit per E-Mail: beratung@kww-halle.de
- > Mehr Infos: <https://www.kww-halle.de/>